

Interessengemeinschaft Bus Schweiz (IG-Bus)

(Verein nach ZGB Art 60ff)

Konzept Sponsoring Farbbilder BusReport.ch

Art 1 Ziel, Zweck

Der Vorstand IG-Bus hat die Absicht, im vierteljährlich erscheinenden BusReport.ch farbige Bilder zu veröffentlichen. Damit das BusReport.ch weiterhin für die Mitglieder erschwinglich bleibt, sollen die Farbbilder durch Sponsoren bezahlt werden.

Art 2 Sponsor

Sponsor kann jede natürliche oder juristische Person sein.

Art 3 Die Bilder

- 3.1 Die Anzahl und das Format der Bilder sind abhängig vom Format und Layout des BusReport.ch und werden vom Vorstand IG-Bus festgelegt. Der Sponsor kann einen Teil der Bilder selber bestimmen. Das Beiblatt zum Konzept Sponsoring Farbbilder BusReport.ch gibt Auskunft über die Anzahl und die möglichen Formate der Farbbilder.
- 3.2 Die Bilder zeigen möglichst in der Schweiz verkehrende Strassenfahrzeuge für den Personentransport. Diese Fahrzeuge füllen das Bild zu einem guten Teil aus. Der Redaktor der BusReport.ch behält sich vor, Bilder nicht zu veröffentlichen, die qualitativ ungenügend sind oder die ein Fahrzeug zeigen mit einer Aufschrift, die die Öffentlichkeit oder eine bestimmte Person verletzen könnte.
- 3.3 Die Bilder werden entweder durch den Sponsor, durch ein Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Bus Schweiz oder durch einen Dritten geliefert. Die Detailabsprache geschieht zwischen dem Redaktor der BusReport.ch und dem Sponsor.
- 3.4 Zu jedem Bild wird eine Bildlegende geschrieben.

Art 4 Erwähnung des Sponsors

- 4.1 Der Sponsor wird im Impressum des BusReport.ch erwähnt.

Art 5 Sponsorbeitrag

- 5.1 Der Sponsorbeitrag deckt mindestens die Herstellkosten der Farbseiten und allfällige weitere Kosten sowie Spesen im Zusammenhang mit der Herstellung der Farbseiten. Das Beiblatt gibt Auskunft über den aktuellen Beitrag.
- 5.2 Der Sponsorbeitrag wird bei der Auftragserteilung zwischen dem Sponsor und dem Redaktor des BusReport.ch schriftlich festgehalten.

Art 6 Belegexemplare

- 6.1 Der Sponsor erhält fünf Belegexemplare.

Art 7 **Kontaktperson**

7.1 Für den Sponsor ist der Redaktor des BusReports.ch die Kontaktperson.

Art 8 **Rechnungsstellung**

Die Rechnung für den Sponsorbeitrag wird durch den Kassier des Vereins erstellt.

Art 9 **Beiblatt zum Konzept**

9.1 Das Beiblatt zum Konzept Sponsoring Farbbilder BusReport.ch gibt Auskunft über die Anzahl, die Formate, die Belegungsmöglichkeiten, die Preisgestaltung etc., der Farbbilder. Diese Bestimmungen können des öftern ändern. Allenfalls notwendige Anpassungen können durch den Redaktor mittels Neuausgabe des Beiblattes vorgenommen werden.

9.2 Das Beiblatt zum Konzept Sponsoring Farbbilder BusReport.ch bildet einen integrierenden Bestandteil zum vorliegenden Konzept.

Art 10 **In Kraft treten**

Das vorliegende Konzept tritt sofort in Kraft. Es wurde an der Vorstandssitzung IG-Bus vom 16. August 2001 in Gelterkinden besprochen und genehmigt sowie anlässlich der Vorstandssitzung vom 21. Januar 2012 in Zürich angepasst.

Anlage

- Beiblatt zum Konzept Sponsoring Farbbilder BusReport.ch

Namens des Vereins Interessengemeinschaft Bus Schweiz

Der Präsident

Der Redaktor BusReport.ch

sig Herbert Brühlmann

sig Kaspar Andreas Streiff

Interessengemeinschaft Bus Schweiz

(Verein nach ZGB Art 60ff)

Beiblatt zum Konzept Sponsoring Farbbilder BusReport.ch

Integrierender Bestandteil zum Konzept Sponsoring BusReport.ch vom 16. August 2001 mit Anpassungen vom 21. Januar 2012.

Ausgabe 21. Januar 2012

ad Art 3.1 **Bilder: Anzahl und Format**

- 1 Zur Zeit ist das BusReport.ch ein Heft im Format A5, weiss, mit n Seiten, wobei die Anzahl n ein ganzzahliges Vielfaches von 4 ist.
- 2 Folgende Seiten sind als Farbseiten vorgesehen:
 - Seite 1 (Titelseite)
 - Seite 2
 - Seite (n/2)-2
 - Seite (n/2)-3
 - Seite (n/2)-1 (in Heftmitte)
 - Seite n/2 (in Heftmitte)
 - Seite (n/2)+1 (in Heftmitte)
 - Seite (n/2)+2 (in Heftmitte)
 - Seite (n/2)+3
 - Seite (n/2)+4
 - Seite (n-1)
 - Seite n (Rückseite)Die Bildlegenden werden auf den Seiten unmittelbar vor oder nach den Bildern geschrieben.
- 3 Vorgesehen ist, die Seiten 1, 2, (n-1) und n dem Sponsor zur Verfügung stellen. Die übrigen Seiten stehen dem Redaktor zur Verfügung.
- 4 Folgende Formate sind möglich
 - Seite 1 (Titelbild): 1 Bild ca. 10x15 cm
 - übrige Seiten: je 2 zwei Bilder ca 8x13 cm
 - Seiten (n-1) und n (Rückseite): möglich sind auch je 1 Bild ca 13x18 cm (Querformat)
 - Die Bilder werden normalerweise in elektronischer Form geliefert.

ad Art 5.1 **Sponsorbeitrag**

Für Privatpersonen: CHF 180.-.
Für juristische Personen: CHF 360.-

ad Art 7 **Kontaktadressen**

Kontaktperson des Sponsors: _____
Redaktor: Kaspar Andreas Streiff, Tecknauerstrasse 82, 4460 Gelterkinden,
Tel 061/981 67 40